



Häufige Fragen (FAQ) zum Förderpreis für Kultur im Landkreis Bad Kissingen

Der Landkreis Bad Kissingen verleiht im Turnus von 2 Jahren einen Kulturförderpreis. Fokusthema für den Preis im Jahr 2023 ist „Interkulturalität“.

Es können Konzepte zur Umsetzung eines vorbildhaften kulturellen Angebotes zum Fokusthema als Eigenbewerbung auf den Preis eingereicht werden. Den ausgewählten Preisträgern winkt ein Preisgeld zur Umsetzung des geplanten Angebotes.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass ein bereits umgesetztes kulturelles Angebot mit Bezug zum Schwerpunktthema mit dem Preis ausgezeichnet wird. Für diese nachträgliche Auszeichnung können Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auch mit einer Begründung versehene Vorschläge übermitteln.

Grundlage des Kulturförderpreises ist die vom Kreistag des Landkreises Bad Kissingen am 12.12.2022 beschlossene Satzung, veröffentlicht im Amtsblatt 01/2023 des Landkreises Bad Kissingen vom 05.01.2023.

Zum Start des Kulturförderpreises ist die **aktuelle Nominierungsfrist am 1. Mai 2023**. In den Folgeauflagen wird diese jeweils am 1. März sein.

Inhalt

1 Fragen zum Kulturförderpreis.....	2
2 Fragen zum Teilnehmerfeld.....	3
3 Fragen zur Nominierung	3
4 Fragen zur Jury und zur Auswahl	4
5 Fragen zur Umsetzung des prämierten Konzepts	5
6 Weitere Informationen, Kontakt und Bewerbung.....	5

Stand der FAQ: 22.02.2023

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Maßgeblich für den Preis ist die [Satzung zur Verleihung eines Förderpreises für Kultur im Landkreis Bad Kissingen](#) in ihrer aktuellen Fassung vom 21.12.2022.

1 | Fragen zum Kulturförderpreis

a) Wofür ist der Preis gedacht?

Der Preis ist zur Umsetzung eines geplanten kulturellen Angebotes im Landkreis Bad Kissingen gedacht, das sich mit dem Schwerpunktthema der jeweiligen Auflage des Preises befasst.

Wird ein bereits umgesetztes Projekt bzw. vorhandenes kulturelles Angebot mit dem Preis ausgezeichnet, so gilt der Preis als Würdigung des durchgeführten Engagements.

b) Was wird mit dem Preis ausgezeichnet?

Mit dem Preis werden die kreative Auseinandersetzung mit dem vorgegebenen Fokusthema sowie das damit in Zusammenhang stehende Engagement der jeweiligen Kulturakteur:innen ausgezeichnet.

c) Was hat es mit dem Fokusthema auf sich?

Für jede Auflage des Preises gibt es ein Fokusthema. Dieses Thema ändert sich von Auflage zu Auflage. Die Fokusthemen werden durch den Kulturausschuss des Landkreises Bad Kissingen festgelegt. Das Thema für das Jahr 2023 lautet „Interkulturalität“.

d) Ist der Preis mit einem Preisgeld dotiert?

Insgesamt steht ein Preisgeld von bis zu 10.000,- Euro zur Verfügung. Diese Summe kann sich auf mehrere Preisträger:innen zu ungleichen Teilen aufteilen und ist primär zur Umsetzung der ausgezeichneten Projekte bzw. Angebote gedacht.

e) Sind mit dem Preis auch Auflagen oder Pflichten verbunden?

Mit dem Preis ist die Auflage verbunden, das Preisgeld zur Umsetzung des eingereichten Projekts zu verwenden.

Bei Verleihung des Preises an ein bereits durchgeführtes Projekt bzw. vorhandenes Angebot entfällt diese Auflage.

Der Preis ist mit einem Signet versehen. Der/Die Preisträger:in verpflichtet sich, das Signet in der Öffentlichkeitsarbeit zu seinem Projekt/Angebot dazustellen. Die entsprechenden Logodateien werden der/dem Preisträger:in zur Verfügung gestellt.

2 | Fragen zum Teilnehmerfeld

a) Wer kann sich für den Preis bewerben?

Bewerben können sich Akteur:innen aus allen Sparten der Kultur mit Tätigkeitsschwerpunkt und/oder Sitz im Gebiet des Landkreises Bad Kissingen.

b) Müssen die Bewerber:innen professionelle Kulturakteur:innen sein?

Nein. Neben professionellen Akteur:innen aus der Kultur können sich auch ehrenamtliche Akteur:innen bewerben.

c) Können sich Vereine, Kommunen oder Unternehmen bewerben?

Bewerben können sich sowohl Personen als auch Institutionen. Dies umfasst auch z.B. Vereine, Kommunen und Unternehmen.

d) Können auch Vorschläge für Preisträger:innen eingereicht werden?

Es ist auch möglich, Vorschläge für Preisträger:innen einzureichen. Dies ist dann möglich, wenn bereits bestehende kulturelle Angebote bzw. bereits umgesetzte Projekte für den Preis vorgeschlagen werden.

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Landkreis Bad Kissingen sowie im Landkreise ansässige Institutionen.

3 | Fragen zur Nominierung

a) Wo muss die Nominierung eingereicht werden?

Vorschläge für die Preisvergabe können beim Landratsamt Bad Kissingen, (Sachgebiet Regionalmanagement, Projektmanagement Kultur) eingereicht werden.

Dies ist sowohl postalisch als auch über ein Online-Formular möglich.

b) Wie detailliert muss die Nominierung/Projektbeschreibung sein?

Grundsätzlich gilt: so knapp wie möglich, so detailliert wie nötig. Für die Bewerbung auf den Preis sind die jeweils zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Daraus sollen Informationen zum geplanten Angebot oder bereits umgesetzten Projekten sowie damit verbundene Kosten hervorgehen. Sollten die auszufüllenden Felder im Formular nicht ausreichen kann natürlich gerne ein Anhang bzw. Bildern mit übermittelt werden.

Bei Vorschlag eines Preisträgers / einer Preisträgerin durch Dritte ist eine Begründung zu formulieren.

c) Wann muss die Nominierung abgegeben werden?

Die Frist zum Einreichen ist im Startjahr der Auslobung des Preises der 01.05.2023, danach jeweils der 1. März, 23:59 Uhr bzw. bei Abgabe per Post mit Poststempel vom 1. März.

d) Können Projekte, die sich für den Kulturförderpreis bewerben auch parallel an anderer Stelle eingereicht werden?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Sollte für ein Projekt, das für den Kulturförderpreis eingereicht wird, auch an anderer Stelle Fördergelder o.ä. beantragt werden, nehmen Sie bitte vorher Kontakt mit uns auf und schildern Sie den Sachverhalt, damit wir dies individuell einordnen können.

e) Wie eng muss der Projektbezug zum Fokusthema sein?

Ein Bezug des geplanten Projekts sowie der Vorschläge zu Preisträger:innen für bereits durchgeführte Angebote zum Fokusthema muss in allen Fällen gegeben sein und begründet werden.

f) Müssen die eingereichten Vorschläge im Landkreis Bad Kissingen umgesetzt werden?

Ja, der Vorschlag ist im Gebiet des Landkreises Bad Kissingen umzusetzen bzw. muss dort umgesetzt worden sein. Erfolgt dies nicht kann der Preis auch aberkannt und das Preisgeld zurückgefordert werden.

4 | Fragen zur Jury und zur Auswahl

a) Wer wählt die Preisträger:innen aus?

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury.

b) Wie ist die Jury besetzt?

Die Jury zur Auswahl wird gebildet aus:

- amtierende/r Landrat/Landrätin oder ein/e Stellvertreter/in
- ein/e entsandte Vertreter/in je Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft des Kreistages Bad Kissingen
- bis zu drei Expert:innen für das jeweilige Fokusthema der Auflage

Die Expert:innen werden durch den Landrat / die Landrätin berufen.

c) Wer bestimmt das jeweilige Fokusthema?

Die Fokusthemen werden durch den Kulturausschuss des Landkreises Bad Kissingen festgelegt. Für das Jahr 2023 lautet es „Interkulturalität“.

5 | Fragen zur Umsetzung des prämierten Konzepts

a) Von wem und wann werden die Preisgelder bereitgestellt?

Die Preisgelder werden nach der Preisverleihung bereitgestellt. Sie stammen aus dem Haushalt des Landkreises Bad Kissingen.

b) Für welche Maßnahmen kann das Preisgeld eingesetzt werden?

Das Preisgeld muss zur Umsetzung des eingereichten Vorhabens verwendet werden. Dies gilt nicht, wenn der Preis für ein bereits durchgeführtes Projekt verliehen wird.

c) Können Prämierungen aus dem Kulturförderpreis zur Kofinanzierung von Projekten eingesetzt werden?

Dies muss im Einzelfall abgeklärt werden, siehe Frage 3d.

6 | Weitere Informationen, Kontakt und Bewerbung

Landkreis Bad Kissingen
Regionalmanagement | Projektmanagement Kultur
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen
E-Mail: kultur@kg.de
Tel.: 0971 801 5170
Web: www.kultur-kg.de/kulturfoerderpreis